

August 2025

Initiative "Denkmal «Needle Park» am Platzspitz"

Der unterzeichnende, in der Gemeinde Zürich wohnhafte Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Stadt Zürich errichtet auf dem Platzspitz ein dauerhaftes Denkmal zur Erinnerung an die Zeit des «Needle Park». Die Installation ist den Opfern der Drogenepidemie der 1980er- und 1990er-Jahre gewidmet – jenen, die an Sucht, Ausgrenzung und Vernachlässigung litten und oftmals daran zerbrachen. Die Gedenkstätte soll nicht nur ein Ort der Erinnerung sein, sondern auch der Reflexion und der Prävention. Zusätzlich zum historischen Kontext werden die Anlaufsstellen der Stadt Zürich für Betroffene und Angehörige vorgestellt.

Die Stadt Zürich strebt insbesondere eine Neunutzung des ehemaligen ZIPP-Haus an, welches in der Vergangenheit als sozialmedizinische Anlaufstelle diente, und somit für viele Betroffene ein Ort der Hoffnung darstellte.

Begründung

Drogenkonsum prägt das Stadtbild Zürichs bis heute. Die «Needle Park»-Zeit war ein einschneidendes Kapitel in der jüngeren Stadtgeschichte. Sie hat nicht nur zahllose persönliche Schicksale geprägt, sondern auch die politische Debatte über Drogenpolitik nachhaltig verändert.

Zürich war gezwungen, neue Wege zu gehen – weg von der reinen Repression, hin zu pragmatischen, menschenzentrierten Lösungen wie der ärztlich kontrollierten Abgabe von Substitutionsmitteln.

Die Bilder vom Platzspitz gingen damals um die Welt – als Symbol einer gescheiterten Politik, aber auch als Ausgangspunkt einer internationalen Vorreiterrolle in der Suchthilfe.

Umso bedauerlicher ist es, dass dieses prägende Kapitel der Zürcher Geschichte bislang nur in den Köpfen der Stadtbevölkerung weiterlebt, anstatt ihm auch im öffentlichen Raum mit dem gebotenen Respekt und der nötigen Würde zu begegnen.

Ein Denkmal auf dem Platzspitz bietet Raum für Erinnerung, Trauer und schafft Verbundenheit. Gleichzeitig entsteht dadurch auch ein niederschwelliges Informationsangebot in der Nähe der Hauptbahnhofs, wo sich auch heute noch sucht Betroffene Menschen aufhalten. Die Neunutzung des ZIPP-Hauses ist ein Bekenntnis zu einer Stadt, die ihre Leute nicht vergisst – und die weiterhin hinsieht, hilft und Verantwortung übernimmt.

Rüegg, Paolo, Langstrasse 197, 8005 Zürich, 1996

20/08/25

Datum

Paolo Rüegg

Unterschrift der Initiantin/des Initianten

**Zu beachten**

Es ist in Parlamentsgemeinden möglich, zu einem initiativfähigen Gegenstand eine Einzelinitiative einzureichen. Eine solche Einzelinitiative muss im Gemeindeparlament Unterstützung finden (§ 155 lit. b GPR). Die vorläufige Unterstützung von Einzelinitiativen erfordert mindestens die Zustimmung eines **Drittels der Mitglieder des Gemeindeparlaments**. Die Gemeindeordnung kann ein höheres Quorum festlegen. Die Hürden sind damit höher als bei Einzelinitiativen in Versammlungsgemeinden. Zudem unterscheidet sich das Verfahren zur Behandlung der Einzelinitiative in Parlamentsgemeinden von demjenigen in Versammlungsgemeinden.